

Online-Vortrag LIVE: Nachträge bei Architekten- und Ingenieurverträgen**Live-Übertragung:** 23. Oktober 2024, 13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für
Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 164332Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:**Mit E-Mail-Adresse anmelden**

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

Online-Vortrag LIVE

Nachträge bei Architekten- und Ingenieurverträgen
23. Oktober 2024
13.00 – 18.30 Uhr
Online
Michael Lenke

Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Michael Lenke, Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Inhalt

Die Identifikation von Nachträgen ist beim Planer besonders schwierig. Denn der Architekt oder Ingenieur schuldet nicht nur ein funktionierendes (Bau-)Werk nach vorgegebenem Plan, sondern zunächst diesen Plan, also die optimale Lösung für eine Aufgabe, die er zumeist im Zusammenspiel mit dem Auftraggeber erst definieren und/oder konkretisieren muss. Die Identifikation von Änderungen der Aufgabenstellung ist beim Planungsprozess aber möglich und für beide Seiten wichtig, weil unklare Planungsaufgaben sich im weiteren Projektverlauf nachteilig auswirken. Die rechtlichen Ansatzpunkte hierfür werden im Seminar aufgezeigt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die Reform des BGB-Bauvertragsrechts grundlegend geändert. Die geltenden gesetzlichen Leitbilder, Anordnungsrechte, Verfahrensregelungen und Abschlagszahlungsrechte müssen vor allem beim Projekt- und Vertragsmanagement umgesetzt werden. Für Planer ist es dabei besonders wichtig, ihr Vorleistungsrisiko zu reduzieren und frühzeitig die richtigen Weichen für die Durchsetzung von Nachtragshonoraren zu stellen.

Der Referent gibt einen umfassenden Überblick, verbunden mit strategischen Hinweisen für die anwaltliche Praxis zur Durchsetzung und Abwehr von Planernachträgen.

Arbeitsprogramm**I. Überblick: Rechtliche und tatsächliche Besonderheiten des Planungsvertrags**

1. Leistungspflichten bei der Planung
 - a) Zielermittlung
 - b) Beratung
 - c) Koordinierung
 - d) Integration
 - e) Dokumentation
 - f) Realisierung von (Teil-)Erfolgen
 - g) Besonderheiten des/der

- Funktionsversprechen(s)
 - h) Bedeutung von Leistungsphasen
 - i) Bedeutung der Bezugnahme auf Leistungsbilder der HOAI
2. Ziele als Beschaffenheitsvereinbarungen und Umgang mit Zielkonflikten
3. Leistungen und Leistungsvorbereitungshandlung bei der Planung
 - a) Besonderheiten der Vorleistungspflicht
 - b) Abnahmen, Teilabnahmen, „Freigaben“
4. Auftraggeberseitige Mitwirkung
 - a) Bedeutung von Mitwirkungs- und Bereitstellungshandlungen des Auftraggebers
 - b) Obliegenheit und Pflicht
 - c) Rechtliche Instrumente bei Annahmeverzug
 - d) Entschädigungsansprüche bei Annahmeverzug
5. Kündigungsvergütung beim Planungsvertrag
 - a) Große Kündigungsvergütung
 - d) Kleine Kündigungsvergütung

II. Nachtragskonstellationen

1. Behinderung/Planungsstillstand
 - a) Beispiele
 - b) Auswirkungen
 - c) Umfang der gesetzlichen Entschädigungsansprüche
2. Erweiterungen der Planungsaufgabe
 - a) Abgrenzung von Zusatz und Änderung
 - b) Auswirkungen
 - c) Umgang mit Erweiterungen
3. Änderungen/Modifikationen
 - a) Abgrenzung zu Kündigung/Entfall von Leistungen
 - b) Betriebswirtschaftliche und projektbezogene Auswirkungen (ohne Preisrecht)

III. Besonderheiten der gesetzlichen Anordnungs- und Abrechnungsrechte

1. Anordnungen gemäß §§ 650b, 650q Abs. 1 BGB
 - a) Erfassen von Änderungsbegehren
 - b) Vorgehen während der Einigungsphase
 - c) Darlegungserfordernisse für die Zumutbarkeitsprüfung
 - d) Umgang mit und Interpretation von Anordnungen
 2. Preisbildung gemäß §§ 650c, 650q Abs. 2 BGB
 - a) Die Freiheiten der Preisvereinbarung unter der HOAI 2021 und 2013
 - b) Bedeutungswechsel von § 650q Abs. 2 BGB
 3. Abschlagszahlungen gemäß §§ 650c, 650q Abs. 2 BGB?
 - a) Anwendbarkeit von § 650c Abs. 3 BGB beim Planer
 - b) Abgrenzung und Anwendung der §§ 632 Abs. 2 und 650c Abs. 3 BGB
 - c) Rechtslage ohne § 650c Abs. 3 BGB
 4. Einstweiliger Rechtsschutz gemäß § 650d BGB
- IV. Relevanz und Anwendung der HOAI 2013 und 2021 in Nachtragskonstellationen**
1. Kurzhistorie: HOAI 1996, 2009, 2013 und 2021 – der unterschiedliche Umgang mit Nachträgen
 2. HOAI-Anwendungsbefehle außerhalb des Preisrechts
 3. Bedeutung von § 10 HOAI und die Formalien der HOAI
 4. Preisbildung bei der Wiederholung von Grundleistungen
 5. Umgang mit der Preisfreiheit außerhalb der Grundleistungen
 6. „Aufstockungs- Mindestsatzklagen“ in „Altfällen“
- V. Änderungsanordnungen und Vergaberecht**
1. Erneute Ausschreibung?
 2. Zumutbarkeit bei möglicher Ausschreibungspflicht?